



## Bekanntmachung

Die Vorschlagsliste mit den Personen, die dem Amtsgericht Papenburg für das Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen aufgrund des Beschlusses des Samtgemeinderates Lathen vom 21.06.2018 vorgeschlagen werden, liegt gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

**vom 28.06. bis einschließlich 04.07.2018**

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen,

Erna-de-Vries-Platz 7  
49762 Lathen  
Zimmer 32 (Obergeschoss),  
zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche nach Schluss der Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Lathen schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

In Vertretung

- Wilfried Hebbelmann -